

STEUERBERATERKAMMER MÜNCHEN

Steuerberaterkammer München, Nederlinger Str. 9, 80638 München

DER PRÄSIDENT

Vorab per Mail an Referat B1: ReferatB1@stmd.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium
für Digitales

Frau Staatsministerin Gerlach
Oskar-von-Miller-Ring 35

80333 München

München, 23. Juli 2021

Stellungnahme der StBK München zum Regierungsentwurf eines Bayerischen Digitalgesetzes

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Gerlach,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Regierungsentwurf eines Bayerischen Digitalgesetzes vom 6. Juli 2021 Stellung zu nehmen.

Im Grundsatz bewerten wir den Regierungsentwurf sehr positiv. Dadurch werden die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen und Anreize gesetzt, die die Digitalisierung in Bayern voranbringen werden. Das neue Digitalgesetz wird einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wirtschaftskraft und des Technologiestandorts Bayern leisten und den Bürokratieabbau wesentlich voranbringen.

Im Bereich des Steuerwesens sind bereits seit Jahren sehr viele Prozesse digitalisiert. Zahlreiche innovative Digitalisierungsprojekte wurden durch die beiden Bayerischen Steuerberaterkammern gemeinsam mit der Bayerischen Finanzverwaltung konzipiert. Einige davon sind bereits realisiert und gehören bundesweit zu den effizienzsteigernden Arbeitsinstrumenten, die in Steuerkanzleien nicht mehr wegzudenken sind - Projekte, wie beispielsweise die Vollmachtsdatenbank, die Steuerberater gegenüber der Finanzverwaltung identifiziert, als Vertreter ihrer Mandanten legitimiert und ein medienbruchfreies Arbeiten ermöglicht. Einige weitere Projekte befinden sich in der Umsetzung, wie beispielsweise das Projekt RABE (Referenzierung auf Belege) oder die Steuerberaterplattform, mit der die medienbruchfreie Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, mit denen Steuerberater in der Mandatsbearbeitung zu tun haben, erreicht werden soll.

In einem sehr wichtigen Bereich ist das medienbruchfreie, rein digitale Arbeiten nicht möglich und es ist uns besonders wichtig darauf hinzuweisen, dass dies den Erfolg eines bayerischen Prestigeprojekts gefährdet, nämlich des Bayerischen Grundsteuergesetzes.

Für die Bearbeitung der Grundsteuererklärungen ist ein Abruf der Grundbuch- und der Geodaten zu den einzelnen Grundstücken nötig. Während die Finanzverwaltung, Notare, Sachverständige, u. a. einen direkten digitalen Zugang zu den entsprechenden Datenbanken der Grundbuchämter haben, müssen Steuerberater noch immer schriftlich und in jedem Einzelfall eine Auskunft beantragen.

Nach Inkrafttreten des neuen Grundsteuergesetzes ist bei den Grundbuchämtern mit mehr als 2 Millionen Abfragen durch Steuerberater zu rechnen. Es steht zu befürchten, dass diese Antragsflut zu einem Bearbeitungsstau in den Grundbuchämtern und auch in den Kanzleien führen wird. Statt eines Bürokratieabbaus, der eines der wichtigsten Hauptziele der Bayerischen Staatsregierung ist und auch mit dem Digitalgesetz vorangebracht werden soll, wird vermeidbare Bürokratie aufrechterhalten. Die gegen Widerstände der anderen Bundesländer mühsam erkämpfte pragmatische bayerische Grundsteuerlösung droht an einem einfach digitalisierbaren Prozess zu scheitern.

Mit der Ausweitung der Möglichkeit des digitalen Datenabrufs auf die Berufsgruppe der Steuerberater kann dieses Risiko ausgeschlossen und der Erfolg der neuen bayerischen Grundsteuer sichergestellt werden. Steuerberater sind Organe der Steuerrechtspflege und können seit Jahren die von dem Steuergeheimnis geschützten Steuerdaten ihrer Mandanten medienbruchfrei abrufen. Diese Möglichkeit muss ihnen auch für den Abruf von Grundbuch- und Geodaten für ihre Mandanten eingeräumt werden.

Ein wichtiger Schritt zur Schaffung dieser digitalen Abrufmöglichkeit auch für Steuerberater wäre die Aufnahme einer weiteren digitalen Identifikationsnachweismöglichkeit in Artikel 19 III. BayDiG, nämlich jene über die Vollmachtsdatenbank nach § 80a AO und § 86 II. Nr. 10 StBerG. Die Vollmachtsdatenbank identifiziert Berufsträger als solche und weist ihre Berechtigung, für ihre Mandanten tätig zu werden, nach.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Gerlach, wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass Steuerberater die Möglichkeit eines medienbruchfreien digitalen Abrufs von Grundbuch- und Geodaten für ihre Mandanten erhalten und dass damit die erfolgreiche Umsetzung des Bayerischen Grundsteuergesetzes sichergestellt wird.

Für Rückfragen zu unseren Ausführungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident